

Nationalparkgemeinde Großkirchheim

9843 GROSSKIRCHHEIM, Döllach 47
www.grosskirchheim.gv.at

Zahl: 0041-6/2015

Betreff: 6. Gemeinderatssitzung

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großkirchheim am 21.12.2015, Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 20:00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Suntinger

Vorstandsmitglieder: Vzbgm. J. W. Kornberger
Vzbgm. Jakob Pichler
GV Dionys Schober

Gemeinderatsmitglieder: Zeno Lindsberger, Gabriele Edler, Siegfried Granitzer, Herbert Schober, Alexander Pichler, Heidi Schober, Anni Pichler, Raimund Zirknitzer, Johann Stefan Fleißner, Friedolin Plössnig, Ersatzmitglied Elfriede Pichler

Fehlt entschuldigt: Heidi Fritzer

Schriftführerin: Michaela Thaler

Es nehmen 4 Zuhörer an der Gemeinderatssitzung teil.

Die Einberufung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 01.12.2015 und enthielt die Einberufung folgende

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Sitzungsniederschrift, Bestellung von zwei ProtokollunterfertigerInnen
2. Bericht/Beschluss Sperrmüll 2015 (Tarife, etc.)
3. Feststellung ordentlicher/außerordentlicher Voranschlag 2016, Stellenplan 2016 und Kassenkredit 2016
4. Bericht/Beschluss Gebührenanpassungen 2016 samt Verordnungen
5. Bericht/Beschluss außerordentliche Vorhaben (Gemeindestraßensanierung, Erweiterung ASZ, Eingang Gemeindeamt – barrierefreie Gestaltung)

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Sitzungsniederschrift, Bestellung von zwei ProtokollunterfertigerInnen:

Bgm. Peter Suntinger eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Einberufung und die Tagesordnung für die heutige Sitzung wird kein Einwand erhoben.

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt Bgm. Suntinger den Antrag die Tagesordnung um folgenden TO-Punkt zu erweitern:

6. Bericht/Beschluss Bedarfszuweisungsmittel 2016

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau GR Anni Pichler erhebt Einwand gegen die Sitzungsniederschrift vom 19.11.2015, Tagesordnungspunkt 17. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Naturbad Großkirchheim und zwar zu folgendem Absatz: *„Bgm. Suntinger berichtet über den aktuellen Stand betr. IKZ-Mittel für das Naturbad Großkirchheim. Es hat diesbezüglich am 14.10. eine nochmalige Besprechung mit Frau LHStv. Dr. Gaby Schaunig und Herrn Dr. Franz Sturm in Klagenfurt stattgefunden. Es wurde mitgeteilt, dass die Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Mörtschach aufrecht bleibt, dass die Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner jedoch nicht anerkannt wird. Auch, da in der Gemeinde Großkirchheim selbst das Projekt über 2 Jahre lang nicht vom gesamten Gemeinderat mitgetragen wurde. Die IKZ-Mittel wurden daher auf 150.000,00 Euro reduziert.“*

Frau GR Anni Pichler stellt den Antrag auf Protokolländerung mit der Begründung, dass im Schreiben des Landes Kärnten wie folgt festgehalten ist: *„Die Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Heiligenblut ist im Grunde als Abtausch konzipiert. Für die Beitragsleistung der Gemeinde Heiligenblut zum Projekt „Naturbadeteichanlage Großkirchheim“ soll im Gegenzug die Gemeinde Großkirchheim einen Beitrag in derselben Höhe bei Projekt „Tourismus-Informationszentrum – Haus der Steinbücke“ leisten. Diese Kooperation erfüllt nicht die Voraussetzungen eines IKZ-Projektes. Die Kooperation zwischen der Gemeinde Mörtschach und der Gemeinde Großkirchheim wird als Kooperationsprojekt angesehen, da neben einem gemeinsamen Nutzen beiderseitige Kosteneinsparungen erzielt werden. Aus den angeführten Gründen wird die ursprünglich in Aussicht gestellte IKZ-Förderung in der Höhe von € 300.000,00 um 50 % auf nunmehr insgesamt € 150.000,00 reduziert.“*

Der Vorsitzende Bgm. Suntinger lehnt die Protokolländerung ab, da er dies so in der Gemeinderatssitzung am 19.11.2015 berichtet hat. Laut Bgm. Suntinger hat er sich in seinem Bericht nicht auf die schriftliche Stellungnahme bezogen, sondern auf die Besprechung am 14.10.2015 in Klagenfurt. Laut Bgm. Suntinger wird das Schreiben der Gemeindeabteilung dieser Gemeinderatsniederschrift angehängt.

Bgm. Suntinger stellt daher nun den Antrag an den Gemeinderat über den Antrag von Frau GR Anni Pichler auf Protokolländerung abzustimmen.

Ersatzmitglied Elfriede Pichler nimmt an der Abstimmung nicht teil, da sie bei der Gemeinderatssitzung am 19.11.2015 nicht anwesend war.

Der Antrag wird mit 9 zu 5 Gegenstimmen abgelehnt (Gegenstimme GR Siegfried Granitzer, Vzbgm. Jakob Pichler, GV Dionys Schober, GR Anni Pichler, GR Raimund Zirknitzer).

Weiters ersucht Frau GR Anni Pichler, dass Ihr Antrag auf Protokolländerung ebenso im Protokoll vom 19.11.2015 vermerkt wird. Diesem Ersuchen stimmt Bgm. Suntinger jedoch nicht zu, da der Antrag auf Protokolländerung abgelehnt wurde.

Als Protokollunterfertiger werden bestellt: GR Gabriele Edler, GR Anni Pichler

2. Bericht/Beschluss Sperrmüll 2015:

Eine Übersicht der Ausgaben für den Sperrmüll für die Jahre 2014 und 2015 inkl. der Berechnung verschiedener Verrechnungsvarianten für 2015 wurde als Sitzungsunterlage ausgehändigt.

Bgm. Suntinger berichtet über die Auswertung der Sperrmüllentsorgung 2015. Anhand der Tonnagen kann man sagen, dass 2 Tage nicht notwendig sind und dass dadurch erhebliche Mehrkosten für Personal sowie für die Miete für die Müllwagen der Firma Rossbacher anfallen. 20 kg wurden pro Entsorger jeweils abgezogen (Mindermenge, welche nicht verrechnet wird). In Summe wurden von der Firma Rossbacher 19,48 to Sperrmüll in Rechnung gestellt. Das ermittelte Gesamtgewicht beträgt 17,60 to, nach Abzug der nicht berücksichtigten Menge von 20 kg pro Entsorger bleiben noch 14,85 to übrig. Insgesamt haben im Jahr 2015 151 Personen Sperrmüll entsorgt. Bei einer Verrechnung ab 60 kg müssten 78 Personen für die Entsorgung ihres Sperrmülls bezahlen, bei Verrechnung ab 80 kg 68 Personen, bei Verrechnung ab 100 kg 59 Personen. Es wurden 3 Berechnungsbeispiele vorbereitet – Preis pro kg Sperrmüll 0,30 €, 0,25 € oder 0,20 €.

Die Verrechnung des Sperrmülls soll jedenfalls auch nächstes Jahr wieder im Nachhinein erfolgen und es soll auch im Jahr 2016 nur 1 Sperrmülltermin stattfinden (Frühjahrstermin). Weiters soll auch der Tarif für die Sperrmüllentsorgung für 2016 gleich mitbeschlossen werden.

Der Tarif für die Sperrmüllentsorgung wird im Gemeinderat diskutiert.

Laut GR Zeno Lindsberger sollten Entsorger mit größeren Mengen auch dafür bezahlen.

Mit der Verrechnungsvariante ab 40 kg könnten Einnahmen von ca. 3.600,00 Euro erzielt werden. Es soll im Gemeinderundschreiben eine Information an die Gemeindebürger ergeben, wie die Verrechnung des Sperrmülls erfolgt.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat den Sperrmüll ab 40 kg pro Entsorger (Freibetrag 40 kg für jeden Entsorger) zum Preis von 0,30 € (brutto) pro kg in Rechnung zu stellen (für 2015 und 2016) sowie für die Entsorgung von Altholz ab 1 m³ 15,00 € (brutto) pro m³ zu verrechnen (Freimenge 1 m³).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Feststellung ordentlicher/außerordentlicher Voranschlag 2016, Stellenplan 2016 und Kassenkredit 2016:

Der Entwurf des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlags für das Haushaltjahr 2016 sowie der Entwurf des Stellenplans für 2016 wurden als Sitzungsunterlage ausgehändigt. Der Entwurf wurde auch bereits von der Gemeindeaufsichtsbehörde begutachtet und für in Ordnung befunden. Der Voranschlag konnte nur mit Hilfe der Rücklagen aus dem Kanal-HH ausgeglichen erstellt werden.

Summen ordentlicher Haushalt:

2.552.100,00 Euro

Summen außerordentlicher Haushalt:

858.000,00 Euro

Wie die Gemeindeabteilung bei der Voranschlags-Begutachtung mitgeteilt hat, liegt der Kärnten Schnitt bei den Investitionen im ordentlichen Haushalt bei 1 % (der Einnahmen des oHH), Großkirchheim hat im laufenden Voranschlag nur 0,5 % der Einnahmen des ordentlichen Haushalts für Investitionen veranschlagt.

Bei den Freiwilligen Ausgaben liegt der Kärnten Schnitt bei 4 %, Großkirchheim hat im aktuellen Voranschlag 2016 4,26 % des ordentlichen Haushalts für freiwillige Ausgaben veranschlagt. Dies hat solange keine Auswirkungen, solange der Voranschlag aus eigener Kraft ausgeglichen erstellt werden kann. Wenn der ordentliche Haushalt nicht ausgeglichen erstellt werden kann, sind die freiwilligen Ausgaben zu kürzen.

Bei den Ausgaben für die Freiwillige Feuerwehr liegt der Kärnten Schnitt bei 18,00 € pro Einwohner, Großkirchheim liegt auch hier unter dem Kärnten Schnitt.

Im Bereich der Straßenerhaltung liegt der Kärnten Schnitt bei 2.000,00 € pro km kategorisierte Gemeindestraße, Großkirchheim liegt auch hier mit Gesamtausgaben von 16.900,00 Euro weit unter dem Kärnten Schnitt.

Bgm. Suntinger erläutert einzelne Positionen im Voranschlag 2016.

Bgm. Suntinger berichtet über den aktuellen Überschuss im Kanal-Haushalt. Dieser könnte evtl. für eine vorzeitige Tilgung der Landesdarlehen verwendet werden, jedoch nur, wenn eine vorzeitige Tilgung mit Abschlag möglich wäre.

Im aktuellen Haushaltsjahr mussten 18.600,00 Euro der Renteneinnahmen aus dem Kanal-Haushalt für den Ausgleich des ordentlichen Haushalts veranschlagt werden, da ein Ausgleich ansonsten derzeit nicht möglich wäre. Eine kleine Reserve gibt es derzeit evtl. noch bei der Finanzzuweisung § 21 FAG 2008. Diese wurde bisher (lt. Vorgabe der Gemeindeabteilung) mit 33.800,00 Euro veranschlagt, die Einnahme im HH-Jahr 2015 betrug jedoch 63.926,00 Euro.

Frage GR Zeno Lindsberger betr. Ausgabe auf HH-Stelle 1/080/752 - Beiträge Pensionsfonds bzw. Gemeinde-Servicezentrum. Laut AL Michaela Thaler erfolgt die Abrechnung seit dem HH-Jahr 2014 nicht mehr über den Pensionsfonds der Gemeinden, sondern über das Gemeindeservicezentrum. In diesem Beitrag sind die Pensionsbeiträge der pensionierten Gemeindebediensteten (AL Pichler, Ludmilla Eisner) enthalten (diese werden aufgrund der Finanzkraft sowie der aktuellen Einwohnerzahl pro Gemeinde gewichtet berechnet).

Laut GV Dionys Schober sollte man die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung überdenken – er stellt die Frage nach der Höhe der Einsparungen.

Laut Bgm. Suntinger wird die Straßenbeleuchtung zu Feiertagen oder auch bei Veranstaltungen (wenn dies rechtzeitig mitgeteilt wird) immer eingeschaltet. Derzeit ist eine Umrüstung auf LEDs jedenfalls zu teuer.

Bgm. Suntinger teilt den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass er für jede Diskussion offen ist, gibt jedoch zu bedenken, dass, wenn irgendwo zusätzliche Ausgaben anfallen, diese woanders eingespart werden müssen.

Bgm. Suntinger erläutert das im außerordentlichen Haushalt 2016 erfasste Hotelprojekt. Wie Bgm. Suntinger bereits berichtet hat, wurde das Hotelprojekt von drei renommierten Architekten ausgearbeitet und hat diesbezüglich auch bereits eine Vorprüfung beim Amt der Kärntner Landesregierung im Beisein von Herrn DI Wetschko, Dr. Franz Sturm sowie dem Architekten Mag. Klaura stattgefunden. Es soll nun jedoch eine Planungsstudie von Herrn Univ. Prof. Mag. Boris Podrecca ausgearbeitet werden (als Alternative zur stufenweisen Bebauung). Das diesbezügliche Angebot in Höhe von 40.000,00 Euro liegt bereits vor. Die Vorfinanzierung dieser Planungsstudie soll zu 50 % über die Gemeinde Großkirchheim, sowie zu 50 % über

die Health and Hospitality Group erfolgen (mit jeweils 20.000,00 Euro). Sollte die Vergabe des Hotelprojekts an Herrn Univ. Prof. Mag. Podrecca erfolgen, so werden diese Kosten beim Gesamtprojekt in Abzug gebracht. Die bisherige Planung der drei Architekten wurde jedoch auch nicht kostenlos zur Verfügung gestellt – diese ist geistiges Eigentum der Architekten. Geplant sind 240 Betten, es sollen jedoch keine Zweitwohnsitze entstehen. Das Problem der Zweitwohnsitze wird immer größer – dies kann von den Gemeinden laut derzeitiger Gesetzeslage auch nicht verhindert werden, weshalb eine Änderung des Gesetzes dringend notwendig ist.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorgelegten Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 feststellen.

Der Gemeinderat stellt den vorliegenden Voranschlag 2016, ordentlicher und außerordentlicher Haushalt einstimmig fest und erlässt nachstehende Verordnung

a.)

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Großkirchheim vom 21. Dezember 2015, Zahl: 9020/2015 mit welcher der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 gemäß den Bestimmungen des § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015, festgestellt wird

Der Gemeinderat der Gemeinde Großkirchheim hat beschlossen:

§ 1 Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach dem Postenverzeichnis für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

a) Ordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben	€ 2.552.100,00
Summe der Einnahmen	€ 2.552.100,00
Abgang	€ 0,00

b) Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Ausgaben	€ 858.000,00
Summe der Einnahmen	€ 858.000,00
Abgang	€ 0,00

c) GESAMTAUSGABEN	€ 3.410.100,00
GESAMTEINNAHMEN	€ 3.410.100,00
GESAMTABGANG	€ 0,00

§ 2 Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 Gemeindehaushaltsordnung wie folgt festgesetzt:

Gegenseitige Deckungsfähigkeit der ordentlichen Haushaltsstellen:

1. Innerhalb der jeweiligen Teilabschnitte (z. B. Zentralamt) der Sachaufwand mit gleichen Postenklassen (z. B. 1/010/400 mit 1/010/456);
2. Sämtliche Posten, die in Sammelnachweisen zusammengefasst sind, und zwar:
 - a) Personalkosten
 - b) Beiträge an Gebietskörperschaften
 - c) Beiträge von Gebietskörperschaften
3. Gebührenhaushalte/Betriebe: zusätzlich zu Punkt 1): Mehreinnahmen können zur Bedeckung von Mehrausgaben beim Sach- und Personalaufwand verwendet werden.

§ 3 Wirksamkeitsbeginn

Diese Verordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Gemäß § 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 3/2015 wird kundgemacht, dass der Voranschlag samt Anlagen innerhalb zweier Wochen während der Amtsstunden von 8 bis 12 Uhr im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

b) Stellenplan:

Bgm. Suntinger stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorgelegten Stellenplan 2016 genehmigen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorliegenden Stellenplan 2016 und erlässt nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Großkirchheim vom 21.12.2015, Zahl: 0110/2016, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2016 beschlossen wird

Gemäß § 2 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 9/2015, des § 3 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992, in der Fassung LGBl. Nr. 30/2015, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011, in der Fassung LGBl. Nr. 9/2015, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

BA in %	Vertrag	Verwaltungszweig	PLAN		Modellstelle		IST-Einstufung			Normal- plan N / Z
			VWD- Gruppe	DKI.	Code	SW	Schema	Gr.	Stufe	
100	unbefr.	Amtsleitung/Leitung innerer Dienst	B	VII	F-ID2	54	GMG	54	5	N
100	befristet KV	Finanzverwaltung	C	V	AK-SSB3	39	GMG	39	2	N
100	befristet	Meldeamt/Sozialamt/ Standesamt	C	IV	KU-KB3	36	GMG	36	2	N
25/25	unbefr.	Tourismusbüro/ Allgem. Verwaltung	D	IV	KU-KB1	30	VB	b	12	N
40	unbefr.	Reinigungskraft	P5	III	TH-RP3B	21	VB	p5	14	
50	unbefr.	Hauswart, Reinigung	P5	III	TH-RP2	18	VB	p5	4	
50	unbefr.	Reinigungskraft	P5	III	TH-RP3B	21	VB	p5	9	
50	unbefr.	Reinigungskraft	P5	III	TH-RP3B	21	VB	p5	4	
35	unbefr.	Reinigungskraft	P5	III	TH-RP1	15	VB	p5	14	
100	unbefr.	Bauhof	P3	III	TH-HFK3	33	VB	p3	12	
100	unbefr.	Bauhof	P4	III	TH-HFK2	30	VB	p4	20	
100	unbefr.	Kläranlage	P3	III	TH-HFK3	33	VB	p3	9	

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2016 in Kraft.

Mit dem Wirksamwerden dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 19.12.2014, Zahl: 0110/2015 außer Kraft.

c) Kassenkredit:

Bgm. Suntinger stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes ein Kassenkredit bis zum Höchstbetrag von 1/6 der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, das sind € 425.350,00, in Anspruch genommen werden kann.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Bericht/Beschluss Gebührenanpassungen 2016 samt Verordnungen:

Die überarbeitete Tarifliste wurde als Sitzungsunterlage ausgehändigt. Die Indexerhöhung im Vergleich zum Vorjahr beträgt 0,91 %.

Bgm. Suntinger berichtet über die Information der Gemeindeaufsicht bzw. der SOT Süd-Ost Treuhand GmbH betr. Gebührenkalkulation im Kanalhaushalt. Diese Gebührenkalkulation zur Überprüfung der Kanalgebühren wurde ursprünglich mit 4 % jährlicher Anhebung der Kanalgebühr berechnet, nun wurde jedoch mitgeteilt, dass auch eine 2 %ige jährliche Anhebung der Kanalgebühr ausreichend ist. Grundlage der Berechnung war das HH-Jahr 2011.

Bgm. Suntinger berichtet über die Ausarbeitung der möglichen Neuberechnung der Miete für Veranstaltungen im NP-Saal. Laut Bgm. Suntinger sollten die Kosten nach dem Verursacherprinzip umgelegt bzw. verrechnet werden – nach dem tatsächlich benötigten Reinigungsaufwand (Lohnkosten Kerschbaumer Sigrid). Der berechnete Stundensatz von Frau Sigrid Kerschbaumer beträgt 22,83 € (inkl. anteiliger Reinigungskosten). Die Mieteinnahmen 2015 betragen mit dem bisher Verrechnungssystem 4.081,50 Euro, nach dem neuen System würden 4.691,57 Euro an Reinigungseinnahmen eingehoben werden. Der Vorschlag von Bgm. Suntinger lautet die tatsächlichen Reinigungskosten für den NP-Saal zum Stundensatz von 25,00 Euro pro h in Rechnung zu stellen.

Bgm. Suntinger berichtet weiters, dass der NP-Saal ab 2017 unter dem Abschnitt 382 zu verbuchen ist (Bestandteil der freiwilligen Ausgaben). Bgm. Suntinger konnte mit der Nationalparkverwaltung ab 2017 einen Mietzins für die bisherige Nationsparkverwaltung als Lagerfläche zum Preis von 2,50 Euro pro m² für gesamt ca. 310 m² vereinbaren.

Laut Bgm. Suntinger soll sich der Gemeinderat auch bereits Gedanken über den Ausschank im NP-Saal machen (der derzeitige Pachtvertrag mit Franz Josef Sauper läuft mit Ende 2016 aus). Jeder, der jemanden hat, der den Ausschank im NP-Saal machen möchte, soll denjenigen ersuchen ein verbindliches Angebot für 5 Jahre auf den Tisch zu legen (dies muss dann jedoch für alle Veranstaltungen gelten, muss gewerbliche Konzession haben).

Bgm. Suntinger berichtet über die rechtliche Prüfung der Verordnungen und erläutert diverse Änderungen bei den einzelnen Abgaben-Verordnungen (Großteils nur formale Anpassungen bzw. Gesetzeszitationen erforderlich). Bei der Hundeabgabeverordnung wurde von der Gemeindeabteilung ein Dauerbescheid empfohlen, dies wird jedoch abgelehnt (dies würde bedeuten, dass zukünftig nur mehr ein Dauerbescheid ergeht und dass die Steuerpflichtigen jährlich ohne Aufforderung die Abgabe zu entrichten hätten).

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat die tatsächlichen Reinigungskosten für Veranstaltungen im NP-Saal zum Stundensatz von 25,00 Euro pro h in Rechnung zu stellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeindeabgaben ab 01.01.2016 (GR 21.12.2015)						
Art der Abgabe bzw. des privatrechtl. Entgelts	VO/ Beschluss GR	Hebesatz v.H./v.T. Betrag (inkl. USt)	Antrag	%	Antrag gerundet	der Bemessungsgrundlage oder je Einheit
Grundsteuer A	19.12.1980	500 v.H.				des Messbetrages
Grundsteuer B	31.01.1992	500 v.H.				des Messbetrages
Kommunalabgabe ab 1.1.1994		3 v.H.				des Messbetrages
Hundeabgabe	19.12.2014	21,40	21,59	0,91	21,60	1. Hund - Landwirtschaft u. Jäger
		42,70	43,09	0,91	43,10	1. Hund (nicht Landwirtschaft)
		106,80	107,77	0,91	107,80	jeder weitere Hund (nicht Erwerb)
		58,00				weiterer Hund Erwerb/Wachhund
Hundemarke	11.12.2009	3,50				laut Eingangsrechnung - neu 2013
Marktstandsgebühren	19.12.2014	4,10	4,14	0,91		pro lfm.
	19.12.2014	23,40	23,61	0,91		Mindestabgabe
Fremdenverkehr:						
Ortstaxe	20.12.2012	1,30				pro Pers. u. Nächtigung (ab 17 J.)
Ortstaxe Camping und Almhütten	20.12.2012	1,30				pro Pers. u. Nächtigung
Nächtigungstaxe	Landesgesetz	0,50				pro Pers. u. Nächtigung
Pauschalierte Nächtigungstaxe	Pauschale					
für Wohnungen bis 60 m ²	100 NT	50,00				Jahrespauschale lt. Landesgesetz
für Wohnungen von 60-100 m ²	150 NT	75,00				
für Wohnungen über 100 m ²	200 NT	100,00				
für Campingwägen	40 NT	20,00				
Gästeehrung	19.12.2014	13,80	13,93	0,91	13,90	
Meldebuch	19.12.2014	9,30	9,38	0,91	9,40	
Pauschalierte Ortstaxe	Pauschale					
für Wohnungen bis 60 m ²	100 OT	130,00				Jahrespauschale
für Wohnungen von 60-100 m ²	150 OT	195,00				Anpassung an Ortstaxe
für Wohnungen über 100 m ²	200 OT	260,00				
für Campingwägen	40 OT	52,00				
Besamungskosten	08.12.2009	17,00				für 1. Besamung an Tierarzt
Einzelgrab	19.12.2014	19,90	20,08	0,91	20,10	
Familiengrab	19.12.2014	39,80	40,16	0,91	40,20	
Einzelgrab - Tiefgrab	19.12.2014	34,90	35,22	0,91	35,20	
Familiengrab - Tiefgrab	19.12.2014	69,90	70,54	0,91	70,50	
Familiengrab - Tiefgrab - 3 Verst.	19.12.2014	54,40	54,90	0,91	54,90	
Wasseranschluss-beiträge						
a) für die Anlage in Untersagritz	15.12.2006	2.000,00				je Bewertungseinheit
b) für die Anlage in Putschall	15.12.2006	2.000,00				je Bewertungseinheit
Wasserbezugsgebühren						
a) für die Anlage in Untersagritz	19.12.2014					
Grundgebühr BWE		30,30	30,58	0,91	30,60	
Bezugsgebühr		42,90	43,29	0,91	43,30	
b) für die Anlage in Putschall (Altbest.)	19.12.2014	16,00			16,10	Indexsteigerung lt. Vereinbarung
Kanalanschlussbeiträge						
für die Anlage in Gkh.	15.12.2000	2.543,55				je Bewertungseinheit
Kanalbenützungsgebühren						
für die Anlage in Gkh.	28.11.2003	225,00				
	19.12.2014	236,70	238,85	0,91	238,90	

Mülljahresbeitrag						
Abholbereich pro Person	19.12.2014	32,30	32,59	0,91	32,60	bei Verwendung von Müllsäcken
Sonderbereich pro Person	19.12.2014	29,40	29,67	0,91	29,70	bei Verwendung von Müllsäcken
Biotonne	19.12.2014	11,20	11,30	0,91	11,30	120 lt. Tonne, pro Entleerung
Kontainer (nur Abholbereich)	19.12.2014					
800 l 2wöchentlich		95,50	96,37	0,91	96,40	pro Entleerung
660 l 2wöchentlich		77,50	78,21	0,91	78,20	pro Entleerung
240 l 2wöchentlich		35,00	35,32	0,91	35,30	pro Entleerung
120 l 2wöchentlich		20,50	20,69	0,91	20,70	pro Entleerung
80 l 2wöchentlich		13,00	13,12	0,91	13,10	pro Entleerung
Mindestentleerung:	pro Person mindestens 120 l pro Jahr bei priv. Haushalten, jede weitere Entl. € 13,10					
	bei Gewerbe mindestens 4 Entleerungen pro Jahr + privater Haushalt					
	bei Gewerbe die ersten 25 Entleerungen zum Normalpreis, jede weitere Entleerung -20% auf Normalpreis					
Nachkauf Müllsäcke						ASZ Öffnungszeiten Freitags, 13.00 - 17.00 Uhr
pro Stück	19.12.2014	5,50	5,55	0,91	5,60	freitags
Mitteldorflift – Liftpreise:	Ausgangswert	Anp. 2015				Saison 2016/2017
1/2 Tag Kind	5,00	5,80	5,85	0,91	5,90	Erhöhung 2015/2016
1/2 Tag Jugend/Senioren	7,00	8,20	8,27	0,91	8,30	
1/2 Tag Erwachsene	8,00	9,40	9,49	0,91	9,50	
Saisonkarte Kind	60,00	69,90	70,54	0,91	70,50	
Saisonkarte Kind Vorverkauf	45,00	52,50	52,98	0,91	53,00	
Saisonkarte Jugend/Senioren	70,00	81,60	82,34	0,91	82,30	
Saisonkarte Jugend/Senioren VVK	55,00	64,20	64,78	0,91	64,80	
Saisonkarte Erwachsene	80,00	93,20	94,05	0,91	94,00	
Saisonkarte Erwachsene VVK	65,00	75,70	76,39	0,91	76,40	
Veranstaltungsaal Mietpreise (brutto):						
Alle Veranstaltungen ab 2016 lt. GR 21.12.2015						
Mietpreis wird nach tatsächlichen Reinigungskosten verrechnet:					25,00	pro h Reinigungsaufwand
Kopien		0,20	0,20	0,91	0,20	pro Seite
		0,10	0,10	0,91	0,10	ab 10 Seiten
Farbkopie		0,50	0,50	0,91	0,50	pro Seite
Kopien für Vereine, Jungschar, gemeinnützige Zwecke werden nicht verrechnet.						
Fax		1,70	1,72	0,91	1,70	
Lageplan, Luftbilder	15.12.2006	1,00	1,01	0,91	1,00	pro Seite
Grundbuchsauszug	19.12.2014	9,40	9,49	0,91	9,50	pro Auszug
Zweitwohnsitzabgabe:						
pro Monat für Wohnungen mit einer Nutzfläche	11.12.2009					
bis 30 m ²		7,00	7,00			lt. Berücksichtigung Verkehrswert
von mehr als 30 - 60 m ²		14,00	14,00			und Belastungen der Gemeinde
von mehr als 60 - 90 m ²		25,00	25,00			pro Haushalt
von mehr als 90 m ²		35,00	35,00			
Verrechnungstundensätze:						
		bisher	kalkuliert	%		
Bauhofarbeiter	19.12.2014	33,30	33,80		33,80	ohne Abfertigung
		41,40	43,40		43,40	mit Abfertigung
Fendt - Winter	19.12.2014	54,90	68,80	0,91	55,40	
Fendt - Sommer	19.12.2014	48,80	58,10	0,91	49,20	
CAT - Sommer	19.12.2014	48,80	57,60	0,91	49,20	
CAT - Winter	19.12.2014	59,00	78,00	0,91	59,50	(inkl. Schneepflug)

Winterdienst Gemeinde f. NB	19.12.2014	80,00			€ 96,-- brutto mit Pflug/Schaufel (wie VJ)
Winterdienst Gemeinde f. NB inkl. Streumaterial		150,00			€ 180,-- brutto pro vollem Streuer (wie VJ)
Splitt und Salz wird ab der 1. Lieferung zum Einkaufspreis verrechnet.					
Bereitschaft Fremdkläranlagen	19.12.2014	29,10		0,91	29,40 Stundensatz
	19.12.2014	122,90		0,91	124,00 Zul./Woche
Verwaltung	19.12.2014	26,30			33,00 ohne Abfertigung
	19.12.2014	28,70			36,10 inkl. Abfertigung
Zur Information:					
Tennisplatzgebühr					Anp. Index 2015
Saisonkarte Kind		20,80	20,99	0,91	21,00 bis 14 Jahre
Saisonkarte Jugend		41,50	41,88	0,91	41,90 15-19 Jahre
Saisonkarte Erw.		114,20	115,24	0,91	115,20 ab 20 Jahre
Platzkarte 1 Std. - Kind		10,40	10,49	0,91	10,50
Platzkarte 1 Std. – Jugend u. Erwachsene		10,40	10,49	0,91	10,50
Beleuchtung pro Stunde		2,00			
Naturbad Eintrittspreise					
Tageskarte Kind		2,80			3,00
Tageskarte Erw.		4,50			5,00
Eintritt 16 Uhr Kind		1,80			2,00
Eintritt 16 Uhr Erw.		2,50			3,00
Saisonkarte Kind		28,00			30,00
Saisonkarte Erw.		45,00			48,00
Saisonkarte Familie		73,00			78,00
Kärnten Card Tageskarte Kind					2,40 20 % Ermäßigung lt. GR. 19.11.2015
Kärnten Card Tageskarte Erw.					4,00 20 % Ermäßigung lt. GR. 19.11.2015
Kärnten Card Eintritt 16 Uhr Kind					1,60 20 % Ermäßigung lt. GR. 19.11.2015
Kärnten Card Eintritt 16 Uhr Erw.					2,40 20 % Ermäßigung lt. GR. 19.11.2015

Bgm. Suntinger stellt den Antrag die Gebührenerhöhungen laut vorliegender Tarifliste zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und nachstehende Verordnungen erlassen (Hundeabgabe, Wassergebühr, Kanalgebühr, Abfallgebühr, Friedhofsgebühr).

5. Bericht/Beschluss außerordentliche Vorhaben (Gemeindestraßensanierung, Erweiterung ASZ, Eingang Gemeindeamt – barrierefreie Gestaltung):

Bgm. Suntinger berichtigt den Tagesordnungspunkt auf **Erweiterung Bauhof** (nicht ASZ).

Sämtliche Kostenschätzungen des Baudienstes liegen vor. Es soll ein Grundsatzbeschluss für die Umsetzung der außerordentlichen Vorhaben gefasst werden.

Für die Sanierung der Gemeindestraße Döllach-Sagritz (sämtliche Bereiche - Döllach Bäckerbühl, Mauer Sagritz, Bereich vlg. Jaga) muss mit Baukosten in Höhe von ca. 308.112,00 Euro gerechnet werden. Der diesbezügliche Antrag auf Kommunale Bauoffensive wurde be-

reits eingereicht. Für das außerordentliche Vorhaben werden Bedarfszuweisungsmittel 2016 sowie 2017 vorgesehen.

Für die Erweiterung des Bauhofs wurden Baukosten in Höhe von 270.000,00 Euro (inkl. Zaun und elektrischem Tor) geschätzt.

Für den Umbau Eingang Gemeindeamtsgebäude – barrierefreie Gestaltung liegt eine Kostenschätzung mit 17.500,00 Euro vor.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle die Umsetzung der außerordentlichen Vorhaben Gemeindestraßensanierung, Erweiterung Bauhof sowie Umbau Eingang Gemeindeamt genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Bericht/Beschluss Bedarfszuweisungsmittel 2016:

Eine Übersicht der für 2016 benötigten Bedarfszuweisungsmittel für das HH-Jahr 2016 wird als Sitzungsunterlage ausgehändigt und von Bgm. Suntinger erläutert.

BZ-Mittel Großkirchheim 2016		
vorläufiger BZ-Rahmen 2016	469.000,00	
davon 85 % ~	399.000,00	
Beschlussvorlage GR 21.12.2015	VA 2016	
Refinanzierung Inneres Darlehen Schießtunnel	40.000,00	Vormerk Abt. 3 2014-2018
Naturbad Großkirchheim	75.000,00	lt. Finpl GR 19.11.2015
Sport- und Freizeitanlage Großkirchheim	50.000,00	lt. Finpl GR 19.11.2015
Tilgung Regfondsdarlehen Haritzerfeldsäge	82.400,00	
Tilgung Regfondsdarlehen Haritzerfeldanger	24.200,00	
Trachtenkapelle Großkirchheim - 160-Jahr Jubiläum	6.000,00	
Partnergemeinde Ebreichsdorf	10.000,00	
Leichenhalle - Dachsanierung	25.000,00	
Tauerngoldausstellung	7.500,00	
Hotelprojekt	20.000,00	
	340.100,00	
Gemeindestraßensanierung	60.000,00	
Güterwege	10.000,00	
Umbau Eingang Gemeindeamt	20.000,00	
Sportgeräte "Gesunde Familie"	10.500,00	
Überarbeitung Flächenwidmungsplan + ÖEK	28.400,00	
	469.000,00	

Bgm. Suntinger stellt den Antrag der Gemeinderat wolle die Bedarfszuweisungsmittel für 2016 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Weitere Anfragen/Berichte:

Frage GR Zeno Lindsberger betr. Verbot pyrotechnischer Gegenstände sowie Frage betr. Behandlung offene Anträge der ÖVP Gemeinderäte.

Laut Bgm. Suntinger besteht nach wie vor das Verbot des Feueranzündens im gesamten Bezirk Spittal/Drau. Weiters hat Bgm. Suntinger mit heutigem Tag eine Verordnung erlassen, wonach die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F1 und F2 im gesamten Gemeindegebiet von Großkirchheim aufgrund der herrschenden Trockenheit bis auf weiteres verboten ist. Im besiedelten Raum war die Verwendung solcher Gegenstände jedoch schon immer verboten, sowie auch dort, wo Tiere gehalten werden. Bgm. Suntinger berichtet dem Gemeinderat, dass die erlassene Verordnung inkl. Begleitschreiben in den nächsten Tagen an alle Haushalte in Großkirchheim versendet wird.

Betreffend Antrag ÖVP betreffend Neuberechnung der Kanalgebühren teilt Bgm. Suntinger mit, dass sämtliche Unterlagen von ihm an die ÖVP weitergeleitet wurden, jedoch bisher kein ausgearbeiteter Vorschlag am Gemeindeamt eingelangt ist, daher besteht hier kein weiterer Erklärungsbedarf.

Betreffend Antrag ÖVP betreffend Naturschutz teilt der Vorsitzende Bgm. Suntinger mit, dass dieser von ihm als unzulässig zurückgewiesen wird.

Bgm. Suntinger teilt mit, dass er den Antrag von der Gemeindeabteilung (Dr. Heinz Ortner) prüfen lassen hat. Es wurde schriftlich bestätigt, dass es sich hierbei um keinen selbständigen Antrag im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde handelt, weshalb der Antrag zurückgewiesen wird.

GR Zeno Lindsberger stellt die Frage an Bgm. Suntinger, ob dieser für seine Leistungen für die Bauaufsicht beim Bau des Naturbads bereits eine Aufwandsentschädigung in Rechnung gestellt hat.

Bgm. Suntinger berichtet über den aktuellen Stand der Baukosten für das Naturbad, das Mentlhaus sowie die gesamte Sport- und Freizeitanlage und teilt weiters mit, dass er nur versichert hat die veranschlagten Baukosten für das Naturbad Großkirchheim in Höhe von 1,1 Mio. Euro einzuhalten, was er auch erfüllen wird. Er teilt weiters mit, dass er bisher für seine Arbeitsleistungen (Bauaufsicht Bau Naturbad Großkirchheim) noch nichts in Rechnung gestellt hat.

GR Zeno Lindsberger hält fest, dass es nicht sein kann, dass Bgm. Suntinger sämtliche erbrachte Leistungen unentgeltlich erbringt und schlägt vor, dass er dies mit den Fraktionsführern bei einem gemeinsamen Termin bespricht.

Bgm. Suntinger schließt die Gemeinderatssitzung um 20 Uhr und lädt alle Gemeinderäte zur gemeinsamen Weihnachtsfeier im Gasthof Marx ein.

Genehmigt und unterfertigt:

Die Protokollunterfertiger:

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister: